jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1980/3/12 3Ob4/80, 7Ob525/86

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.03.1980

Norm

ZPO §411 Ab
ZPO §411 Ba

Rechtssatz

Auch die inhaltliche Bindung an die rechtskräftige Entscheidung des Vorprozesses, welche zur Folge hat, daß die sachliche Behandlung und Prüfung über ein neues (nicht identisches) Klagebegehren ausgeschlossen ist, beschränkt sich als Folge der Rechtskraft grundsätzlich auf die Parteien und den "geltend gemachten Anspruch", über den im Urteil entschieden wurde.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 4/80
  Entscheidungstext OGH 12.03.1980 3 Ob 4/80
  Veröff: SZ 53/42
- 7 Ob 525/86
  Entscheidungstext OGH 26.06.1986 7 Ob 525/86
  Veröff: JBl 1986,791

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1980:RS0041199

Dokumentnummer

JJR_19800312_OGH0002_0030OB00004_8000000_004

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at